

Informationsschreiben -Füchse in Kleingartenanlagen und Dauerkleingärten -

EINGANG AM

- 6. Okt. 2011

Kreisverband Köln
der Kleingärtnervereine e.V.

Rechtliche Ausgangssituation:

Kleingartenanlagen und Dauerkleingärten sind gemäß § 4 Absatz 1 Buchstabe f) Landesjagdgesetz befriedete Bezirke, in denen nach § 6 Bundesjagdgesetz keine Jagd ausgeübt werden darf.

Das Bundesjagdgesetz regelt weiter, dass die Verantwortung Wildtiere zur Vermeidung von Schäden von Grundstücken abzuhalten oder zu verscheuchen bei den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten liegt. Die Tiere dürfen dabei jedoch weder gefährdet noch verletzt werden. Weiter besteht kein Ersatzanspruch für Schäden an Grundstücken in befriedeten Bezirken.

Mit den Vorschriften des Bundesjagdgesetzes hat sich der Gesetzgeber dazu bekannt, dass ein artenreicher, gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleiben soll. Die Einwirkung durch freilebendes Wild auf Grundstücke muss daher jedenfalls in bestimmtem Umfang allgemein hingenommen werden. Diese Verpflichtung des Grundeigentümers verletzt keine durch das Grundgesetz begründeten Grundrechte, insbesondere nicht das Grundrecht auf Schutz des Eigentums (Bundesgerichtshof, Urteil vom 09.12.1968).

Der Stadtfuchs

Der Fuchs ist ein freilebendes Wildtier. Da außerhalb der Städte die Natur mittlerweile recht intensiv vom Menschen für die Landwirtschaft genutzt wird und der Druck der Erholungssuchenden in den Stadtwäldern immer weiter zunimmt, hat sich der Fuchs auf den Weg in die Stadt gemacht und sich dem Leben neben dem Menschen angepasst. Er leistet auch hier seinen Beitrag zum Naturkreislauf.

Die Nachbarschaft zum Menschen stellt für den Fuchs kein Problem dar. Er ist ein relativ anspruchsloser Allesfresser, der die direkte Nähe zum Menschen meidet. Seine Ernährung ist sehr unterschiedlich und er stellt diese bei Bestandsschwankungen der Beutetiere kurzfristig um und nimmt generell mit dem Vorlieb, was leicht zu erbeuten ist und einen hohen Energiegehalt bietet. Seine Nahrungsquellen erstrecken sich von der Feldmaus über Kaninchen, Feldhase, Rebhuhn, Hühner, Gänse, Enten bis hin zu Obst, Aas und Abfall. Von der Schokolade bis zum Rehkitz kann insofern alles dabei sein.

In der Stadt ist das Nahrungsangebot gut genug um vielen Füchsen in kleineren und auch überlappenden Revieren einen guten Lebensraum zu bieten. Das Füttern von Füchsen sollte unbedingt unterlassen werden, auch der Haustier-Futternapf gehört nicht auf die Terrasse oder in den Garten. Der Fuchs ist ein Wildtier und sollte dies bleiben! Durch Fütterung können sie „halbzahn“ und dann eventuell zu einem Problemtier werden.

Der Fuchs ist in der Regel ein dämmerungs- bzw. nachtaktives Tier. Bei geringer Populationsdichte ist er Einzelgänger, steigt die Zahl der Tiere, können sie auch in Gruppen zusammenleben. Zur Sicherung der Nahrungsquellen besetzt der Fuchs ein Revier, dessen Größe in Relation zum Abwechslungsreichtum steht.

Gefährdung für den Menschen

Der Fuchs ist ein scheues Wildtier und im Regelfall nicht aggressiv. Er greift Menschen nicht an und wird aus natürlicher Scheu versuchen, dem Mensch aus dem Weg zu gehen. Die Fluchtdistanz ist jedoch bei dem Stadtfuchs geringer geworden, sie zeigen weniger Berührungshängigkeit. Dennoch geht keine aktive Gefahr von ihnen aus. Bei unbeabsichtigten Begegnungen gilt: Ruhe bewahren und dem Tier einen Fluchtweg freilassen. Durch lautes Rufen und zischende Geräusche ist der Fuchs leicht zu verscheuchen. Eine passive Gefahr geht von dem Fuchs als Überträger von Parasiten und Krankheiten aus. Doch diese Gefahr ist äußerst gering. Das Veterinäramt untersucht ständig Füchse auf Krankheiten, insbesondere auf Tollwut und Fuchsbandwurm.

Tollwut

Die gesamte Bundesrepublik, vor allem aber Köln und ganz NRW gelten derzeit als tollwutfrei. Große Impfkationen mit ausgelegten Fressködern in früheren Jahren haben zu diesem Ergebnis geführt. Bei Tier-Untersuchungen wurden keine aktuellen Tollwutfälle mehr registriert.

Fuchsbandwurm

Die Gefahr der Infektion mit dem Fuchsbandwurm ist zwar existent, aber dennoch sehr gering. Es gibt zwar keine verlässlichen Zahlen, wie viele Tiere von dem Fuchsbandwurm befallen sind, die Untersuchungen lassen auf eine Durchseuchungsrate von ca. 10% schließen. Stadtfüchse weisen insgesamt eine geringere Befallsrate als auf dem flachen Land lebende Tiere auf, da die Nahrung der Stadtfüchse mehr aus Hausabfällen besteht und somit die Ansteckungsmöglichkeiten über infizierte Zwischenwirte (z.B. Mäuse) geringer ist. Der Mensch muss Bandwurmeier über den Mund aufnehmen, um sich zu infizieren. Die Bandwurmeier scheidet ein infizierter Endwirt (Fuchs, Katze, Hund) über den Kot aus. Bodennah wachsende Früchte wie Beeren und Pilze können also mit Bandwurmeier behaftet sein und sollten niemals ungewaschen gegessen werden!

Es gibt keine Impfmöglichkeit, die die Aufnahme der Bandwurmeier verhindert. Entsprechend können auch Füchse nicht durch ausgelegte Fressköder geimpft werden. Bereits infizierte Tiere können medikamentös entwurmt werden, dafür müssen die Tiere jedoch eingefangen werden und könnten sich kurz später durch Fressen infizierte Zwischenwirte erneut anstecken. Diese Methode ist daher unpraktikabel. Da der Mensch kein natürlicher Zwischenwirt für den Fuchsbandwurm ist (Fehlwirt), führt nicht jede Aufnahme von Bandwurmeier zu einer Infektion. Das Risiko ist für den Menschen im Vergleich zum Nagetier relativ gering, nur ca. 10% der Infizierten erkranken tatsächlich. Dennoch kann der Mensch nach der Aufnahme der Eier erkranken, daher ist das Abwaschen am Boden wachsender Früchte vor dem Verzehr unerlässlich.

Da von dem Fuchsbandwurm eine (wenn auch sehr geringe) Gefahr für den Menschen ausgeht, füge ich diesem Schreiben eine gesonderte Informationsbroschüre zum Fuchsbandwurm bei.

Räude

Die Räude ist eine Hauterkrankung, die durch Milben verursacht werden kann. Hauptüberträger dieser Krankheit ist der Fuchs, allerdings können zahlreiche Säugetiere, also auch der Hund und auch der Mensch befallen werden. Symptome beim Mensch sind Hautveränderung und Juckreiz. Meist dehnt sich die Krankheit aber nicht aus und heilt spontan ab. Die Fuchsräude stellt keine ernst zu nehmende Gefahr für Mensch und (Haus-)Tier dar, da es für den Fall einer Erkrankung erfolgreiche Therapiemethoden gibt. Bei frei lebenden Wildtieren endet die Erkrankung in der Regel mit dem Tod.

Fazit:

Nach dem Jagdgesetz ist eine Bejagung von Füchsen in Kleingartenanlagen und Dauerkleingärten verboten. Die meisten Kleingartenanlagen sind städtebaulich in Grünbereiche der Stadt eingebettet, wodurch die gesamten Bereiche gute Fuchsreviere bieten. Ein Fangen von Füchsen hätte lediglich zur Folge, dass andere Füchse nachrücken und die Reviere neu besetzen.

Wer also den Fuchs nicht in seinem Garten tolerieren möchte, der muss entweder seinen Garten fuchssicher einzäunen, was in der Praxis jedoch schwierig umzusetzen ist, oder der sollte Maßnahmen ergreifen, wodurch der Fuchs das Interesse an dem Garten verliert. Hierzu zählt in erster Linie dem Fuchs keine Nahrungsquellen anzubieten, Komposthaufen müssen um- und verschlossen werden, Fallobst muss unmittelbar aufgelesen werden, Mülltonnen müssen verschlossen werden, die Aufstellplätze müssen restefrei sein, etc. Haustier- und Vogelfutter muss, wenn überhaupt, so ausgebracht werden, dass es für den Fuchs nicht erreichbar ist. Schuhe oder ähnlich verlockende Gegenstände, die den Spieltrieb des Fuchses animieren, sollten zumindest über Nacht verschlossen werden.

Insgesamt geht von dem Fuchs keine sonderliche Gefahr aus, er ist ein scheues Fluchttier, das bei Menschenkontakt die Flucht ergreift. NRW ist tollwutfrei, die Räude ist für den Menschen grundsätzlich ungefährlich, einzig der Fuchsbandwurm ist zu beachten, aber sofern einige Grundregeln (Früchte bis Knie-/Hüfthöhe vor dem Verzehr abwaschen!) beachtet werden, ist auch dies unproblematisch.

Wildtiere bereichern die Fauna in unseren Siedlungsgebieten. Wir haben die Möglichkeit, unseren Lebensraum mit ihnen zu teilen, sie zu beobachten und ihr Verhalten zu verstehen. Durch Umsichtiges Verhalten ist ein Neben- und Miteinander zwischen Mensch und Tier möglich. Auch Füchse gehören zu unserem städtischen Lebensraum und leisten auch hier ihren gewinnbringenden Beitrag zum Naturkreislauf.